



Wohnbau Gießen

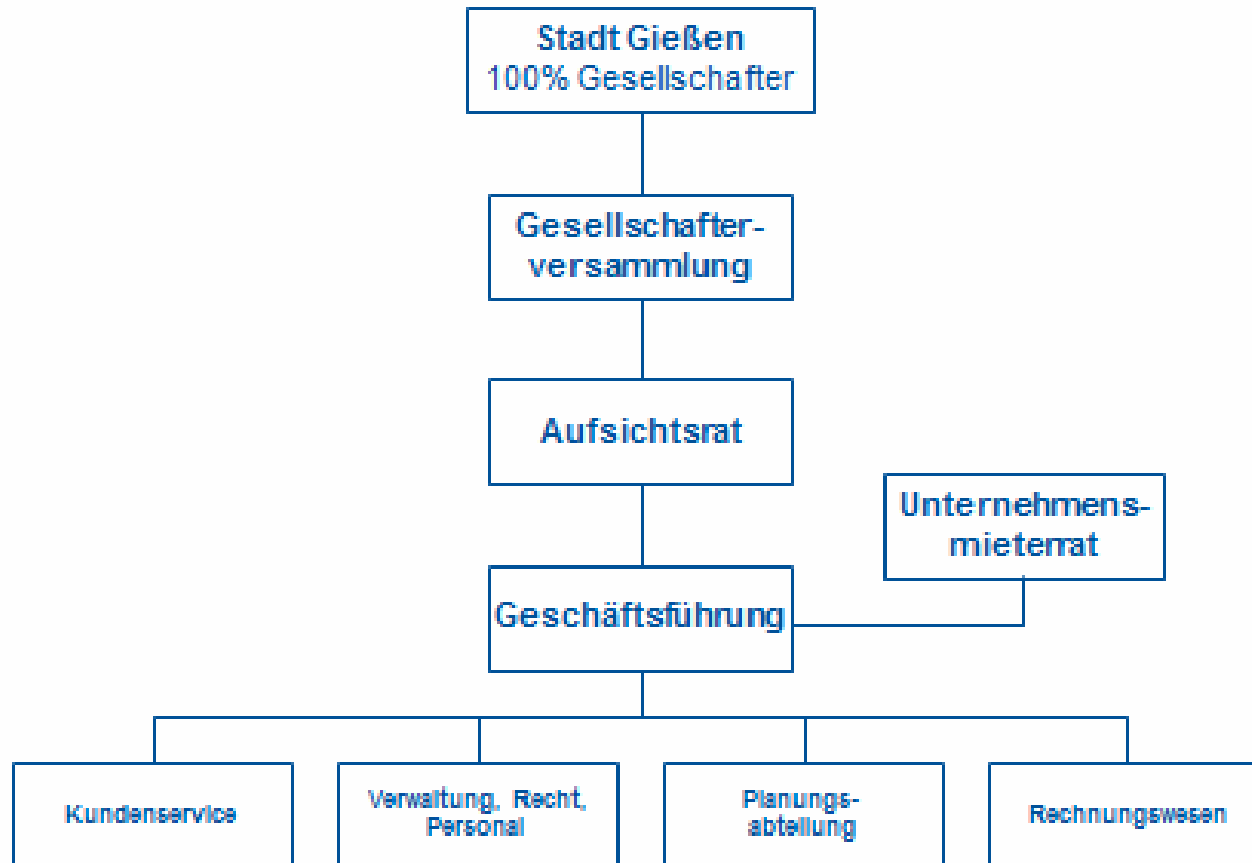
Reinhard Thies, Geschäftsführer, Wohnbau Gießen GmbH
Peter Sommer, Vorsitzender Unternehmensmieterrat, Wohnbau Gießen GmbH

Mietermitbestimmung und andere Begleitmaßnahmen

11. 09.2016

Loccum- Themenwerkstatt - Bürgerbeteiligung-

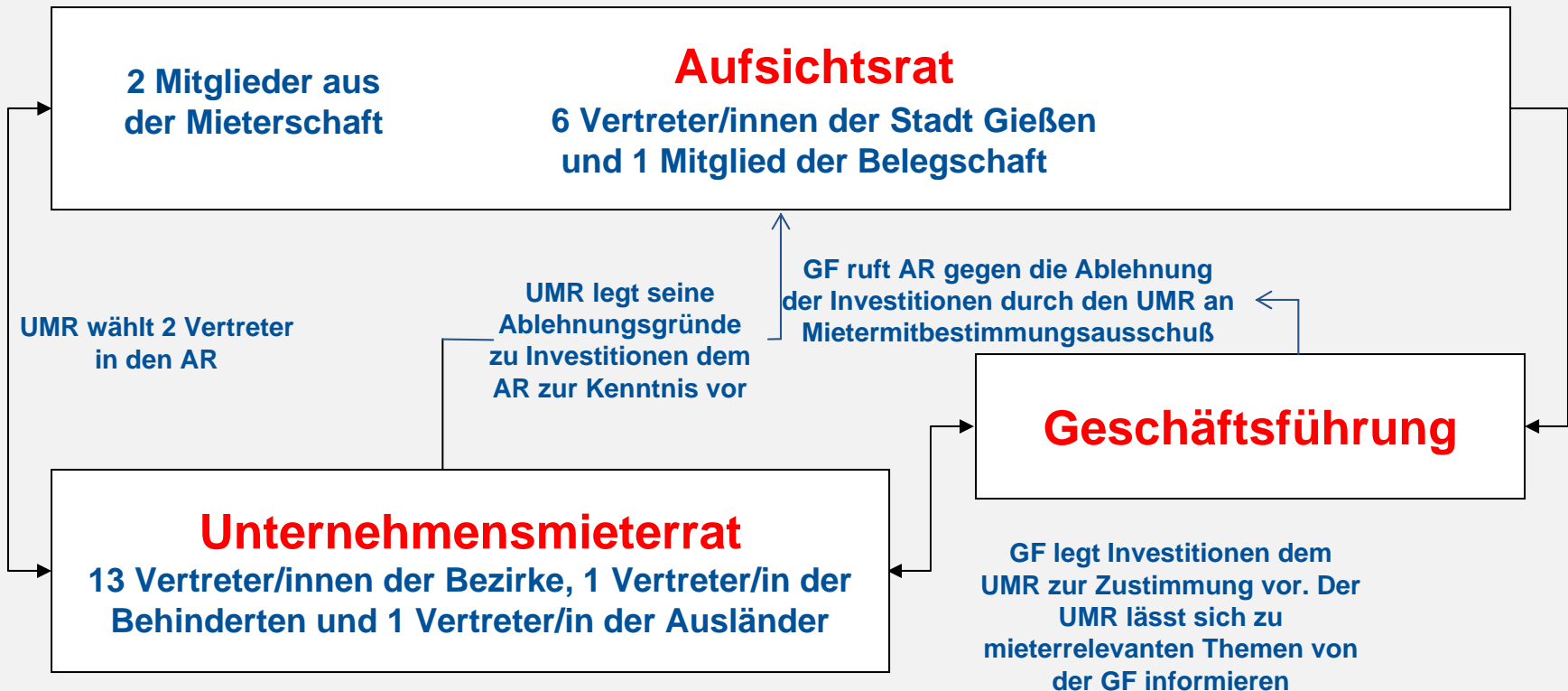
Platz der Mietervertretung im Unternehmen



Datum

Erläuterungen zur Veranstaltung - immer gleich

Einbindung der Mietervertretung in die Kapitalgesellschaft



Rechte des Bezirksmieterrates



Wohnbau Gießen

Mitwirkungsrechte in der Planung bei

- Großinstandhaltungsmaßnahmen
- Modernisierungsinvestitionen
- Freiflächengestaltung

Rechte zu Stellungnahmen bei

- Planungen über Umbauten von Wohnungen und Freiflächen im betreffenden Bezirk

Vorschlagsrechte

- zu Nutzungskonzepten für Gemeinschaftseinrichtungen
- zur Verbesserung der Wohnsituation

Informationsrecht

- über alle bedeutsamen Vorgänge, die die Belange der Gesamtheit der Mieterschaft des Bezirkes berühren
- über wichtige Fragen der Wohnraumversorgung

Der Unternehmensmieterat (UMR)

- wird von den Delegierten der Bezirke
in geheimer Wahl gewählt

- setzt sich aus insgesamt 15 Personen zusammen
(13 Bezirksvertreter, 1 Ausländervertreter,
1 Vertreter der Behinderten)

11.09.2016

Loccum-Themenwerkstatt - Bürgerbeteiligung-



Hauptaufgabe des UMR

Vertretung der Interessen aller Mieterinnen und Mieter gegenüber der Wohnbau

Zur Durchsetzung der Mieterinteressen wurden dem UMR verschiedene Rechte eingeräumt:

- a) Mitbestimmungsrecht**
- b) Informationsrecht**
- c) Vorschlagsrecht**
- d) Recht zu Stellungnahmen**

Mitbestimmungsrechte zur Jahreswirtschaftsplanung des Unternehmens in den Bereichen

- Wohnungsbauprogramm
- Instandhaltungsprogramm
- Modernisierungsprogramm
- Gemeinschaftseinrichtungen

Informationsrecht

Gilt gegenüber der Geschäftsführung bei allen Entscheidungen, die für die Gesamtheit der Mieter wichtig sind, jedoch nicht bei Personalangelegenheiten und persönlichen Belangen einzelner Mieterinnen und Mieter.



Vorschlagsrecht

Der UMR hat das Recht, eigene Planungen und Richtlinien des Unternehmens zu erarbeiten und hierfür vom Unternehmen fachliche Beratung zu bekommen

Recht zu Stellungnahmen

Der UMR bezieht Stellung zu den wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens, die die Belange der Mieter betreffen, z. B. allgemeine Mieterhöhungen